

Sohrauer Stadtblatt.



Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint
wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend.
Abonnements-Preis:
Bierteljährlich 90 Pf., durch die Post 1 Mk.

Druck und Verlag von
P. Hunold's Stadtbuchdruckerel, Sohrau D.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
für die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme bis Nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 90.

Fernspr.
Nr. 49.

Mittwoch, den 10. November 1915.

Fernspr.
Nr. 49.

37. Jahrg.

Französische Phrasen.

Wer die Rede eines französischen Staatsmannes gelesen hat, kennt sie eigentlich alle; ganz egal ob sie der mit aristokratischen Tendenzen kokettierende Präsident Poincaré gehalten hat oder der vormalige Sozialist und jetzige Ministerpräsident Briand. Es ist, als seien die Redefloskeln aller französischen Staatsmänner aus einem gemeinsamen Schatzkästlein genommen. So sagt Briand über uns Deutsche und den Frieden: „Wo ist sie, die Deutenation? Sie kennen sie. Solange sie ihre Krallen, ihren Schnabel und ihre mörderischen Krallen behalten kann, ist es unmöglich, von Frieden zu sprechen. Erst wenn sie daran denkt, ihren Rang unter den Nationen wieder einzunehmen, erst wenn wir sie in die Unmöglichkeit versetzen, die Völker während langer Jahre zu beunruhigen, erst dann werden wir von Frieden sprechen. Es wird ein französischer Friede und ein ruhmreicher Friede sein, der für die ganze Welt das Recht wieder aufrichten wird. Frankreich, dies ist seine Ehre und wird sein Ruhm sein, ist der Vorkämpfer des Rechtes. Aufrecht das Schwert in der Hand, kämpft Frankreich für die Zivilisation und die Freiheit der Völker. Man will es in seinen Freiheiten vernichten, in ihm einen der größten Träger der Zivilisation der ganzen Welt töten, man will ihm und anderen Nationen — ich weiß nicht welche Hegemonie, welche Tyrannis — aufzwingen, die keine eines solchen Namens würdige Nation annehmen könnte.“ — So viel Worte, so viel Phrasen! „Man“ hat Frankreich nie zerschmettern wollen, „man“ hat sogar gegen französischen Uebermut eine Langmut bewiesen, die oft schon über das hinausging, was „man“ sich gefallen lassen konnte, aber „man“ ist fest entschlossen, daß der Friede ein dauernder deutscher Friede sein wird und kein französischer, wie Herr Briand seinem Parlament vorzugaukeln beliebt — im 15. Monat des Krieges, da Frankreich unter der deutschen Faust an seiner Kehle gar jämmerlich zu leiden hat. Bezeichnender Weise wird übrigens Briand nicht überall sein Phrasengebreche geglaubt. Selbst in Italien fürchtet oder hofft man, Briand habe mit diesen schmetternden Worten nur mal erst das Gesicht wahren wollen und werde im Laufe der nächsten Wochen langsam von seinem Phrasenpiedestal herabsteigen, vernünftiger Löhne anschlagen und sich nicht abgeneigt zeigen, einen Frieden vorzubereiten, der wenn auch nicht gerade ein „französischer“, so doch ein ehrenvoller für Frankreich wäre. Das mag sein und mag auch nicht sein. Reden sind Reden, und die allerwenigsten von ihnen sind eine Tat. Aber in Ost und West, Nord und Süd tun deutsche Waffen gute Taten, um einen „deutschen Frieden“ vorzubereiten.

Ämtliche deutsche Kriegsberichte.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 6. Novbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Handgranatentampfer wurden die in den Ostteil unseres neuen Grabens nördlich von Massiges eingedrungenen Franzosen wieder daraus vertreiben.

Sonst verlief der Tag unter teilweise lebhaften Artilleriekämpfen ohne Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Die Russen wiederholten ihre Durchbruchversuche bei Dünaburg mit dem gleichen Mißerfolge wie an den vorhergehenden Tagen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Nordöstlich von Budka wurden weitere russische Stellungen genommen.

Bei Siemilowce ist Ruhe eingetreten. Der Gegner ist in seine alten Stellungen auf dem Ostufer der Strypa zurückgeworfen.

In den nun abgeschlossenen Kämpfen verloren die Russen an Gefangenen 50 Offiziere und etwa 6000 Mann.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Im Tale der westlichen Morawa wurde südöstlich von Cacac gekämpft. Kraljewe ist genommen. Ostlich davon wird der Feind verfolgt. Scubal ist erreicht. Der Zupanjevacka ist Abschnitt überschritten.

Im Morawatale wurde bis über Obrec-Sitirica nachgedrängt; durch Handstreich setzten sich unsere Truppen nachts in den Besitz von Barvarin. Ueber 3000 Serben wurden gefangen genommen.

Bei Krivovir ist die Gefechtsführung zwischen den deutschen und bulgarischen Hauptkräften gewonnen.

Die Armee des Generals Bojadjef hat bei Lukovo und bei Soto-Banja den Gegner geworfen, über 500 Gefangene gemacht und 6 Geschütze erbeutet.

Nach dreitägigem Kampf ist gegen zähen Widerstand der Serben die besetzte Hauptstadt Nißh gestern nachmittag erobert. Bei den Kämpfen im Vorgelände sind 350 Gefangene und 2 Geschütze in bulgarische Hand gefallen.

Oberste Heeresleitung.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 7. Novbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Südwestlich und südlich von Riga wurden mehrfach russische Teilangriffe abgeschlagen.

Vor Dünaburg scheiterten feindliche Angriffe bei Mlutz und zwischen Swenten- und Ißensee. In der Nacht vom 5. zum 6. November waren die Russen nordwestlich des Swenten-Sees durch nächtlichen Ueberfall in unsere Stellung eingedrungen. Sie wurden gestern wieder hinausgeworfen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Nordwestlich von Czartorysk wurden bei einem abgeschlagenen feindlichen Angriff 80 Gefangene gemacht und ein Maschinengewehr erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Truppen haben den Feind von der Gracina-Höhe (12 km nordwestlich von Iwanjica) zurückgedrängt und sind im Tale der westlichen Morawa über Slatina hinaus vorgezogen.

Weiderseits von Kraljewe ist der Flußübergang erzwungen. In Kraljewe, das nach heftigem Straßentampfer von brandenburgischen Truppen genommen wurde, sind 130 Geschütze erbeutet. Ostlich davon gingen österreichisch-ungarische Truppen vor und machten 481 Gefangene. Unsere Truppen stehen dicht vor Krusevac.

Die Armee des Generals von Gallwitz nahm gestern über 3000 Serben gefangen, erbeutete ein neues englisches Feldgeschütz, viele beladene

Munitionswagen, zwei Verpflegungszüge und zahlreiches Kriegsmaterial.

Oberste Heeresleitung.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 8. Novbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Vogesen schlossen sich nordwestlich von Celles an die Besetzung eines feindlichen Minentrichters durch unsere Truppen lebhaftste Nahkämpfe mit Handgranaten und Minen an. Am Hüfensicht wurde dem Gegner ein vorgeschobenes Grabenstück entzogen.

Leutnant Immelmann schoß gestern westlich von Douai das sechste feindliche Flugzeug ab, einen mit drei Maschinengewehren ausgerüsteten englischen Bristol-Doppeldecker.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Südlich und südöstlich von Riga, ferner westlich von Jakobstadt (beiderseits der Eisenbahn Mitau-Jakobstadt) und vor Dünaburg griffen die Russen nach starker Feuerbereitung mit erheblichen Kräften an. Ihre Angriffe sind, teilweise unter schweren Verlusten für sie, abgeschlagen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Russische Angriffe nordwestlich von Czartorysk blieben erfolglos. 3 Offiziere, 271 Mann fielen gefangen in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Truppen haben die Iwanjica und den Bijenac (896 m), 7 km nordöstlich davon erreicht.

Deutsche Truppen sind im Angriff auf die Höhen südlich von Kraljewe. Zwischen Kraljewe und Krusevac ist die westliche Morawa an mehreren Stellen überschritten.

Krusevac wurde bereits in der Nacht vom 6. zum 7. November besetzt. Ueber 3000 Serben sind unverwundet gefangen genommen, über 1500 Verwundete wurden in Lazaretten gefunden. Die Beute besteht, soweit sie bisher feststeht, aus 10 Geschützen, viel Munition und Material, sowie erheblichen Verpflegungsvorräten.

Im Tale der südlichen Binada-Morawa wurde Prastooce durchschritten.

Oberste Heeresleitung.

Montenegro ruft um Hilfe.

Rapen hagen, 6. November. Wie „Außtoje Slowo“ aus Cetinje meldet, richtete König Nikita von Montenegro an seinen Schiegeerohn, den König von Italien ein längerer Handschreiben, in dem er den König dringend um Entsendung eines größeren Hilfsheeres bittet, da Montenegro sich in größter Not befindet. Der Feind hat in breiter Front die Offensive gegen Montenegro eröffnet und verwendet zur Bewingung des montenegrinischen Heeres bedeutende Truppenmengen. Trotzdem sich die montenegrinische Armee heldenhaft verteidigt, stehe doch zu erwarten, daß sie nicht lange standhalten werde. Anders wäre es, wenn bald rechtzeitige ausgiebige Hilfe erscheinen würde. König Nikolaus bittet den König Viktor Emanuel inständig um die Hilfe der italienischen Armee, da sonst die montenegrinische Armee dem Untergange preisgegeben sei. Das Handschreiben wird vom Ministerpräsidenten Marzomow in Rom dem König überreicht werden. Man hofft in den Kreisen um König Nikolaus, daß das Schreiben Erfolg haben wird. Im übrigen traf vor einigen Tagen für Montenegro aus England ein verhältnismäßig größerer Geldbetrag ein, doch machte die englische Re-

gierung die montenegrinische darauf aufmerksam, daß die englischen Banken überaus stark in Anspruch genommen seien und daß es nicht möglich sei, in diesem Jahre noch einen größeren Betrag nach Montenegro zu senden.

Fürst Bülow's Ansicht über das Ende des Krieges.

Ein Vertreter der „Press Association“ hatte in Lügen eine Unterredung mit dem Fürsten Bülow. Dieser erklärte, er gehe weder nach Washington, um Wilson zu besuchen, noch nach Madrid, um König Alfons aufzusuchen, noch bespreche er mit einem päpstlichen Delegierten oder sonst irgend jemanden Friedensbedingungen. Der Krieg müsse ausgefochten werden. Deutschland sei einig und verfüge über alle Hilfsmittel. Man sei allgemein entschlossen, den Krieg bis zum Ende mit den Waffen auszukämpfen.

Eine neue französisch-englische Offensive?

Die Londoner „Central News“ kündigt nach einer Kopenhagener Meldung des „Berl. Tagebl.“ eine neue große französisch-englische Offensive an der Westfront an. Im Artois sollen bereits alle Vorbereitungen für einen umfassenden französischen Angriff getroffen sein.

Die Bulgaren in Nisch.

Sofia, 5. November. Die bulgarische Telegraphen-Agentur meldet, daß eine Division Bulgaren in Nisch eingedrückt ist.

Das Geschick der Serben vollzieht sich mit der unerbittlichen Konsequenz der Mache der Weltgeschichte! Nächst Belgrad und einer Fülle befehliger Pläge ist Kragejvac, der Hauptwaffenplatz Serbiens, in dessen staatlicher Bombenfabrik das Nordwetterzeug, welches dem österreichischen Thronfolgerpaar den Tod brachte, gefertigt wurde, in unsere Hände gefallen, und nun mußte sich auch die zweite serbische Festung, die seit Beginn des serbischen Krieges den Mittelpunkt der serbischen Regierung und den Aufenthaltsort des Königs und des Hofes darstellte, den Bulgaren sich ergeben. Immer enger zieht sich der Kreis, und alle Entlassversuche der in großer Zahl gelandeten Truppen sind mißlungen, die Bulgaren haben zum Teil auch schon den heranrückenden Franzosen empfindliche Niederlagen bereitet. Der Sturm und Drang der in übrigens vorzüglicher Verfassung sich befindenden bulgarischen Truppen war von so bestimmlender Kraft, daß dem durch die Begeisterung und den unüberwindlichen Elan bewilligen in seiner Wucht ungemein verstärkten Anpralle die Serben trotz aller anerkannter Tapferkeit erliegen mußten. Wer diese Soldaten im Felde sah, fühlte, daß jeder einzelne genau wußte, um was es geht!

Die Folgen von Nisch werden sich in kürzerer Frist zeigen müssen. Jetzt erst ist auch die absolute Sicherheit der Verbindungslinie der Zentralmächte über Bulgarien zu der Türkei gewährleistet.

Sofia, 7. November. Im Laufe der aus Anlaß der Eroberung von Nisch veranstalteten öffentlichen Kundgebungen bereite die Menge dem König und dem Ministerpräsidenten Huldigungen. Der König dankte für die Kundgebung und sagte, die Huldigungen, die ihm bereitet würden, gelten sicherlich den ununterbrochenen Erfolgen des tapferen bulgarischen Heeres. Nadoslawow hielt an die vor dem Minister-Palast versammelte Volksmenge eine Ansprache, in der er erklärte, die bulgarische Nation habe endlich ihre geschichtlichen Wünsche verwirklicht und jene Städte in ihren Schoß zurückkehren lassen, die ihr vor 40 Jahren entrissen wurden. Die Staatsmänner würden das, was das Heer mit seinem Blute erobert habe, zu wahren wissen.

Die französischen Landungstruppen von den Bulgaren geschlagen.

Berlin, 5. November. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Sofia: Nach sicheren amtlichen Mitteilungen sind die französischen Landungstruppen jetzt nordöstlich von Briley von den Bulgaren, die von Gradsko und Negotin (Mazedonien) her angriffen, vernichtend geschlagen und teils verstreut, teils gefangen genommen worden. Die französischen Gefangenen sind schon in Küstendill angekommen.

Ritkener reist nach dem Osten.

London, 7. November. Das Pressebureau teilt mit: Lord Ritkener ist auf Ersuchen seiner Amtsgenossen aus England abgereist, um dem Kriegsschauplatz im Osten einen kurzen Besuch abzustatten.

Zur Reise Ritkeners schreibt die „Kreuzzeitung“: Die Sache mit Ägypten und dem Suezkanal hat zu Ritkeners neuer Bestimmung Anlaß gegeben. Eine Frage ist, ob er sich erst nach dem Balkan begeben und dort zur Befestigung der militärischen Lage der Entente bezu-

tragen versuchen wird, oder ob die Reise direkt nach Ägypten geht.

In der „Deutschen Tageszeitung“ wird die Meldung eines belgischen Blattes wiedergegeben, wonach Ritkener den Oberbefehl über die Balkantruppen übernehmen werde.

Eine italienische Expedition nach Albanien.

Paris, 6. November. „Beit Journal“ meldet aus Rom: Es wird berichtet, daß eine italienische Expedition nach Albanien beschlossen worden ist. Sie wird nach der Einnahme von Goerz erfolgen. (Also nte! D. Red.)

Letzte Nachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 9. Novbr. Westlicher Kriegsschauplatz.

Es sind keine Ereignisse von Bedeutung zu melden. Versuche der Franzosen, das ihnen am Hilfenferst entrisene Grabenstück wiederzugewinnen, wurden vereitelt.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Die russischen Angriffe wurden auch gestern westlich und südlich von Riga, westlich von Jakobstadt und vor Düna ohne jeden Erfolg fortgesetzt. In der Nacht vom 7. zum 8. November waren feindliche Abteilungen westlich von Düna in einem kleinen Teile unserer vordersten Stellung eingebrungen. Unsere Truppen warfen sie im Gegenangriff wieder zurück und machten 1 Offizier und 372 Mann zu Gefangenen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Im Laufe der Nacht fanden an verschiedenen Stellen Patrouillenkämpfe statt.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Bei einem erfolgreichen Gefecht nördlich von Komarow (am Stry) wurden 366 Russen gefangen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich von Kraljevo und südlich von Krusevac ist der Feind aus seinen Nachhutstellungen geworfen. Unsere Truppen sind im weiteren Vordringen. Die Höhen bei Gumies (auf dem linken Ufer der südlichen Morawa) sind erklümt.

Die Beute von Krusevac erhöht sich auf etwa 50 Geschütze (darunter 10 schwere), die Gefangenenzahl auf über 7000.

Die Armee des Generals Bojadjef hatte am 7. November abend nordwestlich von Alessinae sowie westlich und südwestlich von Nisch die südliche Morawa erreicht und hat im Verein mit anderen, von Süden vorgehenden bulgarischen Heeresteilen Leskowac genommen.

Oberste Heeresleitung.

Bezeugungsgelder.

Das bulgarische Regierungsblatt Rakodni Brava bringt eine eingehende Aufzählung der Bezeugungsummen, die im Laufe des Monats September von den Agenten des Vierverbundes an verschiedene bulgarische Politiker gegeben wurden, die für einen Krieg gegen die Türkei agitierten. An die erwähnten Personen wurden 1050000 Franken ausgezahlt, ferner im Laufe des Monats September und bis zum 18. Oktober mehrere Schicks im Betrage von 2740000 Franken an einen Paernbändler, endlich an andere Personen Beträge von rund 18000000 Franken. Das Blatt teilt mit, daß eine Untersuchung eingeleitet wurde.

Die Teilung Serbiens.

Zur Verfündigung der Teilung Serbiens durch Nadoslawow sagt die „Bosnische Zeitung“: Indem Nadoslawow am Tage des Falles von Nisch als Kriegsziel die Weibehaltung der eroberten Städte bezeichnete, wies er zum ersten Male öffentlich auf die Absicht einer Teilung Serbiens hin. Es ist nach Lage der Dinge anzunehmen, daß Nadoslawow stärker sein wird als Asquith, der seinerzeit die Selbständigkeit Serbiens und seine Unabhängigkeit als ein Kriegsziel Englands und seiner Verbündeten ausgab.

Die „Hilfe“ des Entente für Serbien.

Kopenhagen, 7. November. „National Tidende“ meldet aus Petersburg: Nach hier eingetroffenen Berichten haben die englisch-französischen Truppen auf dem Balkan nunmehr die Zahl von 150000 Mann erreicht. Da diese Zahl zur Einleitung einer kräftigen Offensive nicht genügt, sollen weitere Verstärkungen aus Frankreich, England und Rußland abgewartet werden.

Serbien von allen Freunden verlassen.

„Daily Chronicle“ betont in einem Leitartikel, daß Serbien eigentlich keinen Anspruch auf die Hilfe Englands und Frankreichs habe. England und Frankreich wären nicht durch Ehre oder Politik verpflichtet, für die Unabhängigkeit und Integrität Serbiens bis zum

letzten Atemzuge einzutreten wie im Falle Belgien. Serbien vor allein der Allt. Rußlands. (!) Trotzdem erkennen Frankreich und England jetzt, daß sie Serbien nicht ohne Hilfe untergehen lassen dürfen.

Russische Munition für Serbien.

Bukarest, 6. November. Blättermeldungen zufolge führen gestern von Turn-Severin flugabwärts fünf russische Dampfer, ein Torpedoboot und zehn mit Munition für Serbien beladene Schlepper. Alle Schiffe führten die rumänische Flagge und waren von zwei rumänischen Kriegsschiffen begleitet.

Sasonow noch nicht verabschiedet.

Rom, 4. November. Die „Agenzia Stefani“ bemerkt nach einer Depesche aus Petersburg die Gerüchte über den Rücktritt des Ministers des Äußeren Sasonow.

Wieder eine griechische Regierungskrisis.

Athen, 4. November. Da es bei der Erörterung der militärischen Gesetzentwürfe in der Kammer zu einem Zwischensatz zwischen dem Kriegsminister und der benizetischen Mehrheit kam, stellte Ministerpräsident Zaimis die Vertrauensfrage. Benizelos erklärte, es sei den Liberalen unmöglich, die Regierung zu unterstützen, deren Politik den Interessen des Landes unheilvoll sei. Alle Parteiführer griffen sodann in die Debatte ein. Infolge dieses Mistransensvotums der Kammer erklärte Zaimis, die Ministerkrisis liege offen zutage. Er ersuchte die Kammer, sich zur Bildung eines neuen Kabinetts zu vertagen.

Paris, 6. November. Nach Blättermeldungen aus Athen hat König Konstantin die Demission des Kabinetts Zaimis endgültig angenommen.

Athen, 7. November. Das neue Kabinett wird unter dem Vorsitz von Skuludis gebildet, der das Ministerium des Äußeren übernimmt. Die übrigen Mitglieder des Kabinetts Zaimis werden beibehalten. Das Kabinett wird morgen den Eid leisten.

In Paris leitenden Kreisen wird die Lösung, welche die griechische Ministerkrisis gefunden, dahin beurteilt, daß die Haltung Griechenlands im europäischen Konflikt unverändert bleibt, da alle politischen Faktoren des Landes mit Ausnahme der benizetischen Partei jeder Aenderung der griechischen Neutralität abgeneigt sind.

König Konstantin bleibt fest!

Der griechische König hat, wie die „Agence Havas“ aus Athen berichtet, die Haltung des Kriegsministers in der letzten Kammerführung entgegengekommen. Er bekundete ihm seine Zustimmung, indem er ihn zum Generaladjutanten ernannte. Diese Auszeichnung hat in Benizetistenkreisen einen peinlichen Eindruck hervorgerufen, die darin die bestimmte Absicht erblickten, den Einfluß ihres Führers zu nichte zu machen. Nach der Kammerführung am Donnerstag vor-mittag bereitete, wie die, wohlgeachtet, deutsch-französische, Agence Havas behauptet, die Bevölkerung Benizelos eine begeisterte Kundgebung.

Der Krieg mit Italien.

Ueber die schweren Verluste der Italiener am Götter Brückenkopf heißt es in einem Kriegspresse-Telegramm des „B. L.“ vom 4. November: Die Italiener legten alles daran, des Götter Brückenkopfes Herr zu werden. Sie haben zu diesem Zwecke neuerdings dort Verstärkungen herangeschoben. Fogara, Pesona und Sabotin stehen unter fürchterlichem Artilleriefeuer der italienischen schweren Artillerie. Nächtlige Sturmangriffe führten die feindlichen Kolonnen wiederholt bis in die zerstücktesten Schützengräben der Dalmatiner, die die Eindringlinge aber im Gegenangriff jedesmal zurückwerfen konnten. Der Feind erleidet fortgesetzt riesige Verluste. Die steinigten Hänge von Fogara sind mit toten Italienern förmlich zugedeckt.

Der Seekrieg.

Ein deutscher kleiner Kreuzer versenkt.

(W.T.B.) Berlin, 8. November. (Amtlich.) Am 7. November nachmittag wurde der kleine Kreuzer „Undine“ bei einer Patrouillenfahrt südlich der schwedischen Küste durch zwei Torpedoschiffe eines feindlichen Unterseebootes zum Sinken gebracht. Fast die ganze Besatzung ist gerettet.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes der Marine, gez. Behneke.

Ein englischer Transportdampfer versenkt.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Madrid: Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist der englische Transportdampfer „Woodfield“, mit Kriegsmaterial an Bord, von einem Unterseeboot versenkt worden. Der Dampfer, der 3581 Registertonnen groß war, war von Gibraltar

nach dem kaiserlichen Militärminister anzuzeigen, um den Militärern neues Kriegsmaterial zu bringen.

Von einem deutschen U-Boot torpediert.
Aus Budapest, 6. November, berichtet die „Berliner Morgenpost“: „A Blag“ meldet aus Saloniki: In der Nähe von Saloniki versenkte ein deutsches U-Boot mit einem gut lancierten Torpedoschuss ein englisches Truppentransportschiff. Das Schiff sank binnen einigen Minuten. Die an Bord befindlichen 800 Personen sind umgekommen. Das Boot entkam unversehrt.

Fünf feindliche Dampfer versenkt.
In den letzten Tagen wurden durch deutsche U-Boote vier französische und ein italienischer Dampfer versenkt.

Locales u. Provinzielles.

Sobrou C. C., den 9. November 1915.

§ (Die diesjährige Herbst-Kontrollverversammlung) findet in Sobrou O. S. am Donnerstag, den 18. November, vorm. 9 Uhr im Brauerischen Gasthause statt. Zu derselben haben sich zu melden: 1. Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine. 2. Alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebots. 3. Alle Rekruten und ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen, einsch. derjenigen, die 1896 geboren sind, sowie alle bei der D. U.-Musterung ausgehobenen, unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen. 4. Alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit machbar sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können. Mannschaften, die auf Gruben oder Fabriken arbeiten, haben an der Kontrollverversammlung auf der Grube oder in der Fabrik teilzunehmen.

§ (Auf den Aufruf) des Vaterländischen Frauen-Vereins zur Spenden von Weihnachtsgaben für unsere Truppen machen wir an dieser Stelle noch besonders aufmerksam. Es wird erwartet, daß die Beteiligung eine ebenso zahlreiche wie im verflochtenen Jahre sein wird. Die Gaben werden diesem, woran noch besonders aufmerksam gemacht wird, nur an bestimmte Truppenteile versandt.

§ (Der Lichtbildabend), welcher am Sonntag Abend im Brauerischen Saale zum Besten der im hiesigen Vereins-Kasarett untergebrachten verwundeten und kranken Krieger veranstaltet wurde, hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Nach Abzug der verhältnismäßig geringen Unkosten betrug der Ueberschuß rund 100 M., welcher dem gedachten guten Zweck überwiesen wurde. Dem veranlassenden Komitee, namentlich Herrn Kaufmann Glas, sowie allen Besuchern sei an dieser Stelle im Namen der Krieger gedankt.

§ (Auf dem heutigen Wochenmarkt) war namentlich viel Kraut angefahren, welches je nach Qualität zu 4-6 Mark pro Schock verkauft wurde. Der Schweinemarkt hatte ebenfalls eine große Zufuhr. Ein Paar Ferkel, welche vor Kurzem noch 50-60 M. kosteten, waren heute schon für 30 M. zu haben. Die Preise sind also fast um die Hälfte gesunken.

§ (Kartoffelhöchstpreis.) Für den Preis Rhbnl ist der Höchstpreis für Kartoffeln auf 3,40 Mark für den Zentner festgesetzt.

§ (Regelung der Preise für Schlachtschweine u. Schweinefleisch.) Der Bundsrat hat durch die Verordnung die Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch geregelt, und zwar hat er die Höchstpreise auf den Hauptmärkten für Schlachtschweine festgesetzt und einen Höchstzuschlag für Schweinefleisch und frisches Fett bei der Abgabe an den Verbraucher festgelegt. Die Höchstpreise für Schlachtschweine betragen danach für Breislau auf 50 Rg. Verbandsgewicht bei Schweinen im Vordringgewicht von unter 60 Rg. 65 Mark, von 60 bis 80 Rg. 80 M., von 80 bis 100 Rg. 95 M., bei Säuren 90 M.; bei Schweinen mit höherem Schlachtgewicht ist eine entsprechend erhöhte Einstufung der Preise vorgesehen, um durch die zunehmende Spannung die Aufzucht des Ferkelschweins zu begünstigen. Der Höchstpreis für das Pfund frisches Schweinefleisch wird in Berlin 1,40 M., für das Pfund frisches Fett 1,80 M. betragen. Für Schlesien dürfte der Preis noch etwas niedriger sein, da der Preis für Schlachtschweine in Berlin um M. 5. pro 50 Rg. höher ist. Da der Schlachtschweinepreis nach dem Verbandsgewicht bestimmt werden mußte, so dürfte jetzt Schweine im allgemeinen nur noch Verbandsgewicht gehandelt werden. Es sind weiterhin Bestimmungen getroffen, die den Behörden das Recht geben, den Markt und die Zufuhr frischen Schweinefleischs von außerhalb zu regeln sowie

die vorhandenen Schweinebestände auf die Schlächter zu verteilen.

§ (Fleisch und Fett. — Eine Erklärung der Berliner Gastwirtschaft.) Der Obermeister der Gastwirtschaft in Berlin übermittelte dem „Berl. Tagbl.“ folgende Zuschrift: „Die Bekanntmachung zur Einschränkung im Fleisch- und Fettverbrauch hat im Gastwirts-gewerbe zu großen Verwirrungen Anlaß gegeben. Selten ließ eine Verordnung solche Verwirrungen zu wie diese. Die Vertreter des Gastwirts-gewerbes von Berlin nahmen Veranlassung, im Herbstwintersemester bei dem zuständigen Deputierten Oberbürgermeister Hoffmann vorzusprechen, um Aufklärung zu erbitten. Oberbürgermeister Hoffmann legte dar, daß die Verordnung so ausgelegt werden muß, daß am Dienstag und Freitag weder Fleisch, noch Wurst oder Fleischwaren verkauft werden dürfen, auch nicht belegte Brate oder Brötchen mit Wurst, Speck, Schinken, Braten und Sülze. Diese Bestimmungen, die im § 1 enthalten ist, gilt für Fleisch, Fleischwaren, Braten, Speck und Schinken, Speisewirtschaften, Kantinen, Pensionen, Privatmattagstische und ähnliche Betriebe. Am Montag und Donnerstag dürfen verkauft werden Gemüße, selbst wenn es mit Fett zubereitet ist, gefochtes Fleisch in jeder Aufmachung, Wurst und Braten als Beleg auf Brötchen oder Brot. Am Sonnabend darf Schweinefleisch nicht verkauft werden. Zulässig ist aber auch am Sonnabend Schweinebraten auf Brot oder Brötchen als Beleg.“ — Einige Zweifel über die neue Verordnung bleiben natürlich auch jetzt noch übrig. Er erklärt die Bundesratsverordnung z. B. genau, was unter Fett im Sinne der Verordnung zu verstehen ist. Gänsefett und Kalbsfett sind dabei nicht aufgeführt. Das Braten und Schmoren mit diesen beiden Fettarten scheint also am Montag und Donnerstag nicht verboten zu sein. Da die gewerbsmäßige Verarbeitung von Fett am Dienstag und Freitag nicht verboten ist, schließt die „Allgemeine Fleischerg.“, daß nichts in Wege steht, wenn Fleischer an diesen Tagen Rinder-, Schaf- und Schweinefett feilhalten. Der Verkauf von Speck ist dabei allerdings ausgeschlossen, denn die Bundesratsverordnung reißt ihn in die Fleischwaren ein, deren Verkauf am Dienstag und Freitag verboten ist.

§ (Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs.) Nach der Bundesratsverordnung sind die Gemeinden berechtigt, Höchstpreise für Milch beim Verkauf durch den Erzeuger sowie im Groß- und im Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern sind zur Festsetzung des Höchstpreises im Kleinhandel verpflichtet. Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sind berechtigt, die vorgezeichnete Berücksichtigung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der Bestellung der vorhandenen Milchmenge festzusetzen. Die Sicherstellung kann durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit den Landwirten und Milchhändlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen, durch Regelung des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder sonst in einer den örtlichen Verhältnissen angepaßten Weise erfolgen. Die Gemeinden sind befugt, die zur Durchführung der Sicherstellung erforderlichen Anordnungen zu treffen; sie haben dafür zu sorgen, daß den Vorgesetzten keine höheren Preise als den übrigen Abnehmern berechnet werden. Der Reichsminister kann Vorschriften über den Nachschub erlassen, nach dem Kinder, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind. Die Befugnisse, die in dieser Verordnung den Gemeinden übertragen sind, stehen auch Kommunalverbänden sowie Vereinigungen von Kommunalverbänden, Gemeinden und Bezirksräten zu. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Wer dagegen verstößt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ (Unstatthafte Verpackung von Feldpostpaketen.) Die Praxis hat ergeben, daß Sendungen nach dem im Militärbetrieb befindlichen Eisenbahnen des westlichen und östlichen Kriegspostwesens vielfach in einer unvorschriftsmäßigen Verpackung zur Auslieferung gelangen, wodurch mit Kosten verbundene Verzögerungen den Sendungen veranlaßt werden. Insbesondere werden für die innere Verpackung der Sendungen sehr häufig bedruckte oder beschriebene Papiere verwendet, was durchaus unstatthaf ist. Wenn solche Verpackungsmittel bei der amtlichen Nachprüfung vorgefunden werden, so unterliegen die Sendungen der Beschlagnahme durch die Militärbehörde. Solche Sendungen werden dann nach den Grenzstationen zurückgeleitet, damit die Verpackungsmittel beseitigt werden können. Im Interesse eines geregelten Güterverkehrs sollte der Verpackung von Sendungen nach dem besetzten Gebiet der Kriegspostpläne größere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

*** (Der Zusammentritt des Reichstages.)** Die nächste Sitzung des Reichstages findet Dienstag, 30. November, nachmittags 2 Uhr statt. — Die das „B. L.“ hierzu schreibt, wird sich das Haus auch am selben Tage wieder auf eine Woche vertagen, um den nächsten Gelegenheit zu geben, ihre Tätigkeit vorzubereiten. Erhöhen wird, wie man erhofft, der Reichstag seine Arbeit noch vor Weihnachten erledigen können, sobald er sich dann erst wieder im Februar oder März zu versammeln braucht.

*** (Die österreichische Kriegsanleihe.)** Aus Wien wird gemeldet: Die Postsparkasse veröffentlicht folgende Mitteilung: Nach den bisher eingetroffenen Berichten der Zinskassen haben die Anmeldungen auf die dritte österreichische Kriegsanleihe den Betrag von dreitausendberühundert Millionen Kronen überschritten. Das endgültige Ergebnis liegt noch nicht vor, doch ist zu berücksichtigen, daß infolge des Einbruchs, den die letzten militärischen Ereignisse hervorgerufen haben, eine große Zahl von Zeichnungen gemacht worden sind, die erst am Montag zur Abwicklung kommen. Das Ergebnis der Zeichnung übertrifft weitaus jenes der früheren Zeichnungen und übersteigt alle Erwartungen.

*** (Die Goldsammlung in der Schweiz.)** Nach Mitteilungen aus dem Unterwaldensmusem hat, wie die „Post. Ztg.“ berichtet, die Goldsammlung der Schweiz bis Ende September 65 Millionen Mark ergeben.

*** (Unterstützung der Geschwister Einberufener.)** Die Unterstützung der Familien von eingezogenen Mannschaften ist neuerdings auf die noch nicht erwerbsfähigen Geschwister unter 15 Jahren und die erwerbsfähigen Geschwister über 15 Jahren ausgedehnt worden, sofern die zur Erfüllung ihrer aktiven Dienstzeit eingetretene Mannschaften zur Zeit ihres Eintritts tatsächlich ihre einzigen Ernährer gewesen sind und die erwerbsfähigen Eltern sie nicht unterhalten können. Die Unterstützungen werden vom 1. September an gerechnet. Für die spätere Erhaltung der Zahlungen an die Gemeldeten in Höhe der gesetzlichen Mindestsätze wird Sorge getragen.

*** (Keine Steuererhöhung.)** Die Berliner Politischen Nachrichten sind von der maßgebenden Stelle ermächtigt, die in verschiedenen Blättern fälschlich ersichene Ankündigung einer Steuererhöhung in Preußen für das nächste Rechnungsjahr als unrichtig zu bezeichnen. Die Staatsverordnungen sind noch nicht veröffentlicht, doch sind bereits übersehen, daß die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben eine vermehrte Anpassung der Steuerkraft erfordert. Damit erledigt sich auch die weitere Meldung, daß die benötigten steuerlichen Mehrträge als Zuschlag zur Einkommensteuer zur Erhebung kommen würden.

*** (Das „Kriegsstarke“ Bier.)** Bei der Verhandlung an dem Amtsgericht in Bayreuth antwortete der Kläger auf die Frage des Vorstehenden, ob er bei der Abreise einen Kauf gehabt habe: „Die Herren werden es ja wohl selbst wissen. Wie könnte man bei den jetzigen Bierpreisen einen Kauf bekommen?“

*** (1000 Mark für ein Schwein.)** Auf dem Rittergut Wiesen bei Eschlag in Oberfranken wurde dieser Tage ein acht Zentner schweres Eber für 1000 Mark an den Mann gebracht. Ein solcher Erlös dürfte noch nicht dagewesen sein und ist nur in den vorerwähnten Preisen für Schweinefleisch zu suchen.

Wylowig, 8. November. Der früher in Koblenz ansässig gewesene Lokomotivführer Sigtz, jetzt in Reinsdorf wohnhaft, hat in der roten Kreuzlotterie den Hauptgewinn von 50000 Mark gewonnen.

Beuthen O. S., 8. November. Der erste weibliche Wirtsführer in Oberschlesien wurde in Hohenla in der Person des Fräulein Marie Szostak angeführt.

Beuthen O. S., 9. November. Wegen der auf Dienstag und Freitag angelegten „fleischlosen Tage“ sind bis auf weiteres die hiesigen Wochenmärkte auf Montag und Donnerstag verlegt worden.

Vermischtes.

Die Spionage in Belgien.

Aus Brüssel wird gemeldet: Durch feldgerichtliches Urteil waren wegen Eisenbahnspionage drei Belgier zum Tode und ein Belgier zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Verurteilten haben seit Anfang Februar dieses Jahres an zwei Eisenbahnlinien sämtliche zur Front gehenden und von dort zurückkommenden Eisenbahntransporte für den feindlichen Nachrichten dienst notiert und diesem übermittelt. Das Urteil wurde bestätigt und vollstreckt.

Schweres Brandunglück.

New York, 7. November. Beim Brand eines hölzernen Gebäudes in Brooklyn, in dem eine Zuckermaschine und eine Wollfabrik untergebracht waren, kamen 29 Personen um, 50 andere wurden verletzt. Die Stadt der 1100 Personen, die in dem Gebäude arbeiteten, wurde dadurch behindert, daß die Treppe in Brand geriet. Die meisten der Verunglückten waren aus den Feinsten gelungnen. 8 Mädchen verbrannten auf der Brandstelle.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Beim Verkaufe von Schweinen zur Schlachtung darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen für Schweine im Lebendgewicht:

	über 80 bis 100 Kilogr.	über 60 bis 80 Kilogr.	unter 60 Kilogramm
in Sauren			
Gleitsch	100 Mark	85 Mark	70 Mark
pp.			95 Mark

Der Preis in Spalte 1 erhöht sich bei Schweinen im Lebendgewicht von über 100 bis 120 Kilogramm um 10 vom Hundert, von über 120 Kilogramm um 20 vom Hundert.

In Gemeinden, die öffentliche Schlachthäuser besitzen und nicht im Abs. 1 aufgeführt sind, darf der Preis für Schweine beim Verkaufe zur Schlachtung den Höchstpreis des nächstgelegenen der im Abs. 1 genannten Orte nicht übersteigen. Bei gleich weitem Entfernungs von zweien dieser Orte ist der höhere der beiden Höchstpreise maßgebend.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, die sich aus Abs. 3 ergebenden Höchstpreise herabzusetzen.

§ 2.

Der Verkauf von Schweinen zur Schlachtung darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Die Landeszentralbehörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen; sie haben dabei festzusetzen, nach welchem Verhältnis das Lebendgewicht in Schachtgewicht umzurechnen ist.

§ 3.

Die zuständige Behörde kann an den im § 1 Abs. 1 genannten Orten Bestimmungen über die Zulassung der Käufer und die Verteilung der Schweine an sie auf den Schlachthausmärkten erlassen. Schweine, die bis zum Marktschluss unverkauft bleiben, müssen der Gemeinde des Marktes auf ihr Verlangen käuflich überlassen werden. Der Ueberlassungspreis beträgt 5 Mark weniger für den Zentner als der Höchstpreis.

§ 4.

In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern kann die zuständige Behörde bestimmen, daß von außerhalb eingeführtes frisches Schweinefleisch nur an den von ihr bezeichneten Stellen verkauft werden darf.

§ 5.

Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis für frisches (rohes) Schweinefleisch 140 vom Hundert für frisches (rohes) Fett 180 vom Hundert

des in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht der Schweine im Gewicht von 80 bis 100 Kilogramm geltenden Höchstpreises nicht übersteigen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Verhältnisziffer niedriger festsetzen. Die Gemeinden können Höchstpreise für die einzelnen Fleischsorten festsetzen; sie dürfen dafür den nach Abs. 1 maßgebenden Preis nicht übersteigen.

Sind die Höchstpreise an Orte der Landwirtschaftlichen oder gewerblich-niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die letzteren maßgebend.

§ 6.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603). Das gleiche gilt für die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Gemeinde oder als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8.

Der Reichskanzler ist befugt, Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zu erlassen.

§ 9.

Wer der Vorschriften des § 2 oder den nach § 3 Satz 1, § 4 oder § 7 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 10.

Die zuständige Behörde kann Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Verfolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu

erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, schließen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 11.

Die Verordnung tritt am 12. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens.

Berlin, den 4. November 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. D e l b r ü c k.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis und Beachtung.
S o h r a u D S., den 9. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. R e i c h e.

Bekanntmachung.

Zwei weibliche Personen, die sich für den Bürodienst eignen, können sich sofort bei uns persönlich melden.

S o h r a u D S., den 8. November 1915.
Der Magistrat. R e i c h e.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, welche bei dem Kommissär Herrn David Schleiter, hier, Roggen für die Reichsbrotbestellung verkauft haben, können wieder hieraus gewonnene Mele und zwar 5% bei dem genannten Herrn abholen.

Die bisherigen Bedingungen (Preise usw.) bleiben in Kraft. (Siehe Stadtblatt Nr. 82 pro 1915.)

S o h r a u D S., den 8. November 1915.
Der Magistrat. R e i c h e.

Bekanntmachung.

Die Steuern für das III. Quartal 1915 (Oktober—Dezember) sind fällig und bei Vermüdung zwangsweiser Eingehung spätestens bis zum 15. November 1915 an unsere Kämmererkasse zu entrichten.

Wir erwarten, daß jeder Steuerzahler es als seine Pflicht betrachtet wird, durch pünktliche Entrichtung der Steuern dazu beizutragen, daß wie die Staatssteuern an die königliche Kasse in voller Höhe rechtzeitig abfließen können, sowie daß wir auch unseren sonstigen Verpflichtungen nachkommen können. Gerade mit Rücksicht auf die jetzige schwere Zeit ist eine pünktliche Inzahlung der Zahlungstermine unbedingt erforderlich.

S o h r a u D S., den 9. November 1915.
Der Magistrat. R e i c h e.

✘ Briketts ✘
offiziert
Georg Badrian.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag, den 11. November 1915,
vormittags 9 Uhr

werde ich in Czeynowitz, Versammlung im Schymara'schen Gasthause

1 Fuhre Wiesenheu

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung veräußern.

S o h r a u D S., den 9. November 1915.
Müller, Gerichtsvollzieher.

Holzauktion!

Donnerstag, den 18. November cr.,
vormittags 10 Uhr werden

etwa 300 Raummeter

Riefen-Stochholz

im Riegersdorfer Forst (nahe der Chaussee) meistbietend gegen Barzahlung verkauft.

Riegersdorf, den 9. November 1915.
Der Gutsvorstand.
David.

Montag, den 15. d. Mts., nachm. 2 Uhr
werden auf dem Gutshof Baranowitz

3 Stück ältere Pferde

gegen Meistgebot und Barzahlung verkauft.
Die Gutsverwaltung.

Weißer Schmirseife Ctr. 30 Mk.

Gelber Schmirseife Ctr. 36 Mk.

— solange Vorrat reicht. —

Verband gegen Nachnahme oder vorh. Kasse.
Bargmann, Kiel, Hohehohestraße 37.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

An die Mitglieder des Vaterländischen Frauen-Vereins.

„Schafft Weihnachtsgaben für unsere Truppen!“

laute unsere Bitte im vergangenen Jahre, so lautet auch diesmal wieder unsere herzliche Bitte an alle unsere Vereinsmitglieder.

Noch ist der Kampf, in dem Deutschland gegen eine Welt von Feinden steht, nicht beendet. Noch sehen unsere tapferen Krieger in gleichem todesverachtenden Opfermut ihr Leben für Kaiser und Reich, für Heim und Haus ein.

Wir müssen dann rechnen, daß auch an diesem Weihnachtstest unsere tapferen Krieger zu Wasser und zu Lande noch nicht heimgekehrt sind. Wir richten deshalb auch in diesem Jahre die herzliche Bitte an unsere sämtlichen Vereinsmitglieder, wieder Gaben der Liebe in das Feld hinauszusenden. Unser Wunsch soll sein: allen ausnahmslos, die draußen für uns kämpfen, eine Weihnachtsgabe darzubringen. Das können wir nur, wenn wir in den Einzelgaben maßhalten.

Wir bitten darum herzlich, die „Gabe für jeden einzelnen Mann“ nur aus zwei Stücken bestehen zu lassen. Jeder Gabe bitten wir als Zeichen dafür, daß sie von einem Mitgliede des Vaterländischen Frauen-Vereins kommt, ein Rärtchen mit unserem Vereinsstempel beizufügen und auf diesem Rärtchen Name und Wohnung der Spenderin anzugeben. Die Rärtchen werden von den Vereinsvorständen geliefert werden.

Je fünf Gaben sind in einem Pakete zu vereinigen, das mit der Aufschrift: „Weihnachtsgaben für fünf Mann“ zu bezeichnen ist. Diese Art der Vereinigung von fünf Gaben in einem Pakete vereinfacht die Ausgabe der Weihnachtsgaben bei der Truppe.

Die fertigen Weihnachtspakete mit je fünf Gaben sind dem Vereinsvorstande zu dem von ihm bestimmten Zeitpunkte einzuliefern; der Vorstand wird für rechtzeitige Weiterleitung der eingehenden Gaben Sorge tragen.

Jede, auch die bescheidenste Weihnachtsgabe wird in die Herzen unserer tapferen Krieger die Gewißheit tragen, daß der Vaterländische Frauen-Verein in seinen freiwillig übernommenen Liebespflichten nicht mißde geworden ist und nicht mißde werden wird bis zum siegreichen Frieden!

Der Hauptvorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin von Ikenplitz, Vorsitzende. Dr. Kühne, Schriftführer.

Obigen Aufruf bringen wir hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder mit der so dringenden wie höchsten Bitte, daß sich alle wie im vorigen Jahre so auch in diesem Jahre ausnahmslos wieder an dem Liebeswerk beteiligen. Gaben werden erbeten bis spätestens 1. Dezember cr., damit wir in der Lage sind, die Sendungen rechtzeitig an die in Aussicht genommenen bestimmten Truppenteile abgehen lassen zu können. Jede der Damen des Vorstandes ist zur Empfangnahme von Gaben bereit.

S o h r a u D S., den 9. November 1915.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins.

Wünschen Sie M 20 wöchentlich zu verdienen?

Zuverlässige Personen finden sofort Beschäftigung zu Hause durch Herstellung von Strumpfwaren auf unserem Schnellstricker. Vorkenntnisse nicht nötig. Entfernung kein Hindernis. Beste Empfehlungen in allen Teilen Deutschlands. Verlangen Sie alles Nähere durch Auskunft umsonst und postfrei von Strumpfwarenfabrik

Gustav Nissen & Co., Hamburg, Postamt 6, Merkurstr. 20/21.